

# Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn  
und Herzogtum Lauenburg**



Dezember

— Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten —

Heft 6 / Jahrgang 7

## ***Alle Jahre wieder zur Weihnachtszeit!***

Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Mitglieder und Familien,  
liebe Landjugend,

ASP, Bauern-Bashing, Corona-Pandemie, Düngeverordnung, Insektenschutzgesetz und Vogelgrippe. Das waren die Schlagworte der Weihnachtgrüße 2020. Alle Jahre wieder zur Weihnachtszeit könnte man meinen. Tatsächlich ist die Lage auf den Betrieben sehr angespannt. Optimismus ist nur schwer zu finden. Kommen doch in diesem Jahr die hohen Preise für Energie, Dünger und Futtermittel hinzu. Auch die politische Ausgangslage stimmt viele Landwirte pessimistisch. Während diese Zeilen geschrieben wurden, wird gerade die neue Bundesregierung im Bundestag gewählt. Die Ampel scheint dabei nicht für alle Bauern auf grün zu stehen. Aber ist die Lage tatsächlich so schlecht und scheint kein Licht am Ende des Tunnels? Wir sollten und wir dürfen angesichts der aktuellen Herausforderungen nicht verzagen. Das sind wir unseren Betrieben und der nächsten Generation schuldig. Sind die Aussichten denn alle schlecht? Getreide und Rapspreise auf Rekordniveau; der Rindfleischpreis steigt in ungeahnte Höhen und die Milch erreicht mit 40 Cent je Liter einen Preis, mit dem wir vor einem Jahr hoch zufrieden gewesen wären. Nein, die Aussichten sind nicht alle schlecht. Wir Landwirte waren und sind als Teil der Gesellschaft auch weiterhin wichtig. Wir werden auch in Zukunft gebraucht. Wer den Kopf in den Sand steckt, kann nicht nach vorne schauen. Und das müssen wir, denn die Herausforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft eröffnen auch Chancen für uns. Lebensmittelsicherheit, regionale Versorgung, Erhalt des ländlichen Raumes und Klimaschutz, all das geht nur mit den Bauern und nicht gegen sie.

Wir haben uns seit Jahren mit den Themen der Zukunft auf Landes-, und Bundesebene beschäftigt. Neben einer Ackerbaustrategie ist auch die Klimastrategie bereits erstellt worden. In der Zukunftskommission der Bundesregierung hat der Bauernverband insbesondere die praxisnahe Umsetzung der Ergebnisse eingefordert. Hierbei sind für uns Landwirte zeitnahe, politische Entscheidungen wichtig. Dabei ist insbesondere auch der Umbau der Tierhaltung entsprechend den Ergebnissen der Borchert-Kommission von Bedeutung. Ein klares Bekenntnis zur heimischen Tierhaltung als Grundpfeiler der bäuerlichen Betriebe ist mit der Initiative 5xD zur Herkunft



aus deutscher Produktion gemacht. Erste Handelskonzerne haben sich dazu bekannt, was klar als Erfolg des Berufsstandes mit den verschiedenen Aktionen zu sehen ist.

Mit der neuen Bundesregierung werden die Anforderungen an uns Bauern eher zunehmen. Umso wichtiger ist, dass die Landwirte geschlossen und verlässlich ihre Anliegen gegenüber der Politik vorbringen. Der Bauernverband ist gut aufgestellt und wir haben bereits zu den Koalitionsverhandlungen mit den Parteien der Ampelkoalition Gespräche geführt. In Schleswig-Holstein stehen ebenfalls Veränderung bevor. Am 8. Mai 2022 wird ein neuer Landtag gewählt und sicher ist, dass es einen neuen Minister für Landwirtschaft geben wird.

Somit sollten wir alle den Blick nach vorne richten und es als Aufgaben sehen Dinge zu gestalten, statt den Wandel abzulehnen. Und so wollen wir optimistisch ins neue Jahr blicken und die Aufgaben annehmen, die uns gestellt werden. Der Bauernverband ist dabei mit einem starken Team an Ihrer Seite. Allen Mitgliedern und Freunden wünschen wir eine ruhige Weihnachtszeit mit ihren Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

Ihre Kreisvorsitzenden

Hans-Peter Grell  
KBV Herzogtum Lauenburg

Friedrich Klose  
KBV Stormarn

# Terminankündigung Kreisbauerntag 2022

Der 74. Kreisbauerntag Stormarn soll stattfinden am

**Donnerstag, den 10. Februar 2022 um 10.00 Uhr in der Stormarnhalle in Bad Oldesloe.**

Vorgesehen ist eine Podiumsdiskussion zur Landtagswahl am 08. Mai 2022 mit den agrarpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen: Heiner Rickers (CDU), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Bernd Voß (Grüne), Oliver Kumbartzky (FDP) und Christian Dirschauer (SSW).

## Knickpflege! Aber richtig!

Die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg hatten am 08.11.2021 gemeinsam mit dem Lohnunternehmerverband Schleswig-Holstein zu einem Knickpfeletag nach Klinkrade eingeladen.

Hintergrund war unter anderem, dass die neue Auslegung der Artenschutzbestimmungen dazu führt, dass der seitliche Rückschnitt am Knick vor dem 1. Oktober kaum mehr möglich ist. Auch die Auslegung der Durchführungsbestimmungen zur Knickpflege stellt die Praxis immer wieder vor Probleme und Fragestellungen. Um den rechtlichen Rahmen und die Umsetzung vor Ort zu erläutern, referierten Dr. Michel Schleenbecker vom MELUND, Volker Rudolph von der UNB des Kreises Herzogtum Lauenburg und für den Landesbauernverband Dr. Lennart Schmitt. Vor rund 100 Teilnehmern wurde zu Fragen des Rückschnitts, des Überhaltemanagements, dem Knickschutzstreifen und dem richtigen Abstand beim seitlichen Rückschnitt vorgetragen.

Die Vielzahl der Verständnisfragen und detailreichen Nachfragen zeigten, wie wichtig die Aufklärung für die Landwirte und Lohnunternehmer bei der praktischen Umsetzung ist. Dabei konnte auch bei der praktischen Vorführung am Knick nicht jede Frage zur Zufriedenheit der Praktiker beantwortet werden. In jedem Fall konnte aber etwas Licht in das Dickicht der Vorschriften gebracht werden. Deutlich wurde, dass die



Abstandsregeln am Knick genau beachtet werden sollten und dass ein deutlich erkennbarer Knickfuß dabei helfen kann, den Abstand zu bestimmen. Alle Beteiligten haben angeboten, bei Zweifelsfragen für eine Klärung zur Verfügung zu stehen. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Ihre Kreisgeschäftsstelle

*Peter Koll,  
Kreisgeschäftsführer*

### IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg  
Mommsenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe  
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908  
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, Merle Pahl

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830  
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

### Inserieren auch Sie im Bauernbrief

Kontakt:  
Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Str. 6  
25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820  
eMail: pressewerbung@  
t-online.de

Für vorgemerkte Kunden mit  
Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



[www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)

# Afrikanische Schweinepest – Biosicherheitsmaßnahmen überprüfen

Aufgrund des näher rückenden, dynamischen Infektionsgeschehens weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin die Biosicherheitsmaßnahmen in Ihren Betrieben zu beachten!

Der Bauernverband Schleswig-Holstein hat dazu wichtige Informationen auf der Homepage [www.bauern.sh](http://www.bauern.sh) zusammengestellt.

Das MELUND hat zudem ein Merkblatt für Schweinehalter erstellt, in dem die wesentlichen Dinge zusammengefasst sind. Wichtige Aspekte sind dabei:

- Speise- und Küchenabfälle dürfen nicht an Schweine (Haus- und Wildschweine) verfüttert werden!
- Sauberkeit und strikte Hygiene auf dem Betrieb sind einzuhalten: Das sind insbesondere Zugangsbeschränkungen zu den Ställen; Trennung von reiner und unreiner Seite; betriebseigene Schutzkleidung; Desinfektionsmatten
- Zukauf von Tieren nur aus wenigen Betrieben mit bekanntem Gesundheitsstatus
- Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge und Gerätschaften
- Abholung toter Tiere außerhalb des Betriebsgeländes; Reinigung und Desinfektion der Lagerstätten

- Schädlings- und Schadnagerbekämpfung
- sichere Verhinderung des direkten oder indirekten Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen (z. B. wildschweinsichere Umzäunung des Betriebsgeländes und Lagerung von Futtermitteln und Einstreu).
- Bei Betriebszweigen im osteuropäischen Raum: kein Verbringen von Futtermitteln; kein Verbringen von Gegenständen, die Kontakt mit Schweinen/Wildschweinen gehabt haben können.
- Kein Mitbringen von tierischen Lebensmitteln aus den betroffenen Regionen. Das gilt insbesondere auch für Mitarbeiter des Betriebs, die sich in letzter Zeit in Osteuropa aufgehalten haben!
- Auch Hobbyhalter von Schweinen müssen Hygieneregeln beachten!

Quelle: MELUND

Nehmen Sie bereits bei Verdacht auf eine Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. Veterinäramt auf!

## Neue Knicks für den Kreis

### Förderprogramm des Kreises Herzogtum Lauenburg

Der Kreis Herzogtum Lauenburg fördert die Neuanlage und Aufwertung von Knicks im Kreisgebiet ab sofort jährlich, für 2022 mit 100.000 €. Flächeneigentümer können noch Anträge für eine Förderung im Jahr 2022 beim Kreis stellen. Es können bis zu 100 % der entstehenden Kosten für Planung und Bau übernommen werden.

So sollen größere Knicklücken geschlossen werden und bestehende Knicks durch die Pflanzung von Überhältern und der Ausbesserung von Wällen sowie der Anlage von Feldgehölzen aufgewertet werden.

Zur fachgerechten Knickpflege bietet der Fachdienst Naturschutz ein umfassendes Beratungsangebot an.

Für nähere Informationen und Fragen zum Knickschutzprogramm wenden Sie sich bitte an den

**Kreis Herzogtum Lauenburg,  
Fachdienst Naturschutz, Volker Rudolph,  
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg,  
Tel.: 04541-888477, [rudolph@kreis-rz.de](mailto:rudolph@kreis-rz.de)**



„Wir sind der  
schnellste Weg zu  
Wärme und Mobilität!“

**Raiffeisen Energie Nord - Ihr Energielieferant  
mit günstigen Tagespreisen und  
flexiblen Lieferzeiten.**

*Wir bieten Ihnen:*

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dielektrikstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2022
- Tanktechnik
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe



**Raiffeisen  
Energie Nord**

**☎ 0 45 42 - 82 82 82**

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

*Wir wünschen allen Kunden  
ein frohes und  
besinnliches Weihnachtsfest!*

# Ermittlung der 170-kg-N-Obergrenze, Lagerraum und Stoffstrombilanz, Düngedokumentation und Düngedarfsermittlung

## 170-kg-N-Obergrenze/Lagerraum

Laut Düngeverordnung (DüV) müssen Betriebsinhaber bis zu dem 31. März, der auf den Ablauf des Düngjahres folgt, die Einhaltung der 170-kg-N-Grenze für Stickstoff und für den Lagerraum dokumentieren.

Aus den angegebenen Daten berechnen wir für Sie, ob Sie die Obergrenze von 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern einhalten (CC-relevant) und ob der Lagerraum für flüssige Wirtschaftsdünger ausreicht.

## Stoffstrombilanz

Folgende Betriebe sind verpflichtet zusätzlich eine Stoffstrombilanz (Hoftorbilanz) zu erstellen:

1. Viehhaltende Betriebe über 50 GV und 2,5 GV/ha (auch flächenlose Betriebe)
2. Viehhaltende Betriebe unterhalb den in Nr. 1 genannten Schwellenwerten, wenn der Betrieb über 750 kg N/Jahr aus Wirtschaftsdüngern aufnimmt
3. Biogasanlagen, die Wirtschaftsdünger aufnehmen und mit einem Stoffstrombilanz-verpflichteten Betrieb nach Nr. 1 oder 2 im funktionalen Zusammenhang stehen.

Ausgenommen von der Pflicht zur Stoffstrombilanz sind zunächst Ackerbaubetriebe und Viehhalter mit einem Nährstoffanfall im Betrieb unter 750 kg N/Jahr.

Die Stoffstrombilanz ist ein halbes Jahr nach Ende des Düngjahres fertig zu stellen. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie die Erstellung der Stoffstrombilanz durch uns wünschen.

## Düngedokumentation

Bitte bedenken Sie, dass Landwirte seit dem 01.05.2020 dazu

verpflichtet sind, die tatsächlich durchgeführten Düngemaßnahmen spätestens zwei Tage nach jeder Düngungsmaßnahme aufzuzeichnen.

Ebenso müssen Aufzeichnungen über die Beweidung nach Abschluss der Weidehaltung geführt werden. Die entsprechenden Formblätter bzw. die Excel-Vorlagen finden Sie auf der Homepage des Bauernverbandes oder der Landwirtschaftskammer oder in unseren Geschäftsstellen.

## Düngedarfsermittlung (DBE)

Wie in den vergangenen Jahren muss der Betriebsinhaber vor der Ausbringung von Stickstoff- und Phosphorhaltigen Düngemitteln im Frühjahr den Düngedarf für Stickstoff und Phosphor für jede Kultur und jeden Schlag/Bewirtschaftungseinheit ermitteln und dokumentieren.

Die Kosten für eine Düngedarfsermittlung im Sinne der DüV betragen 85,00 € zzgl. MwSt., (zzgl. Lizenzgebühren der LKSH), sofern keine manuelle Eingabe der anzugebenden Daten durch den Bauernverband oder weitere Rückfragen erforderlich sind. Andernfalls fallen weitere Gebühren nach Zeitaufwand an.

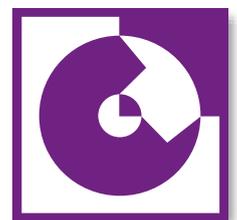
Die Kosten für die Berechnung der 170-kg-N-Obergrenze und des Lagerraumbedarfs betragen 85,- € zzgl. Mehrwertsteuer. Für die Erstellung der Stoffstrombilanz berechnen wir zusätzlich 42,50 € zzgl. Mehrwertsteuer (ggf. Zuschlag bei Mehraufwand).

Unsere Kreisgeschäftsstellen unterstützen Sie gerne bei der Erstellung. Die erforderlichen Erfassungsbögen erhalten Sie bei uns unter den Telefonnummern 04531 4785 (Bad Oldesloe) oder 04542 2860 (Mölln).

*Recycling ist  
unsere Zukunft!*

**BOROWSKI & HOPP**

GmbH & Co KG



**Containerdienst**

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE  
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperbag 3  
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0  
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00  
Sa. 8.00 - 12.00



*Folgen Sie uns auf Instagram*

# Seniorenfahrt 2022

## „Unterwegs im Bayerischen Wald“

Folgende Reise ist für 2022 geplant:

**6 Tage Busreise vom 14. - 19. Juni 2022 in den Bayerischen Wald.**

Preis pro Person im DZ: 745,-- EUR (bei Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen)

Preis pro Person im DZ: 795,-- EUR (bei Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen) Einzelzimmerzuschlag: 125,-- EUR  
(Anzahlung 20%, Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn)

Für nähere Informationen, Infomaterial sowie Anmeldungen wenden Sie sich bitte direkt an:

Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau, Langereihe 13, 22941 Jersbek

Tel.: 04532-7264, Fax: 04532- 268591

E-Mail: heidinuppenau@gmx.de

Anmeldeschluss: 10.02.2022

Spätere Anmeldungen sind auf Anfrage auch möglich.

## Verlängerung der Sonderregelungen zum Hinzuverdienst bei vorzeitigen Altersrenten

Bundestag und Bundesrat haben in ihren Sitzungen am 18. und 19. November 2021 das Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite verabschiedet.

Mit den Änderungen im Infektionsschutzgesetz sollten Vorkehrungen für die Zeit nach dem Ende der epidemischen Lage am 25. November 2021 getroffen werden.

Neben den Änderungen im Infektionsschutzgesetz beinhaltet das Änderungsgesetz auch eine Verlängerung der pandemiebedingten Hinzuverdienstregelungen für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherung der Landwirte:

- Die Hinzuverdienstgrenze beträgt für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung weiterhin bis 31. Dezember 2022 jährlich 40.600 Euro statt 6.300 Euro. Zudem findet der Hinzuverdienstdeckel keine Anwendung.

- In der Alterssicherung der Landwirte wird die Hinzuverdienstregelung auch im Jahr 2022 gänzlich ausgesetzt.

### Wir, die SRSNord, suchen Pachtflächen!

Dachflächen / Dachsanierung ab 500 m<sup>2</sup> für PV Aufdachlösungen  
sowie Landflächen für Freilandanlagen

Setzen Sie sich bitte bei Interesse mit uns in Verbindung!

Matthias Dührsen

[www.duehrlen@srsnord.de](mailto:www.duehrlen@srsnord.de), Telefon 0160 / 98 49 4

Wir wünschen unseren Kunden

ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!



**EUROPE**  
Zentrale Anlagen und Systemtechnik GmbH

solide und robuste  
Gütepumpen  
Die richtige Lösung

- weil sich die Investition amortisiert
- weil Effizienz und Leistungsstärke zählen
- weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen

von 7,5 bis 30kW  
Antriebsleistung

mobil  
oder stationär

Gülle  
Biogas  
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, 1-23611 Bad Schwartau  
Tel. +49-451-293050, Fax 2930525, [www.euro-p.de](http://www.euro-p.de)

# Das Problem mit dem Fruchtwechsel

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, sieht in der sogenannten Konditionalität vor, dass ein jährlicher Fruchtwechsel erfolgen muss. Die Konditionalität ist die Grundvoraussetzung, um die Direktzahlungen zu erhalten.

Beantragt man diese Direktzahlungen, muss man künftig – von möglichen Ausnahmen abgesehen – auf jeder beantragten Parzelle eine andere Kultur anbauen als im Vorjahr, um den Fruchtwechsel einzuhalten und Prämienkürzungen zu vermeiden.

Dies ist eine Herausforderung, insbesondere für Milchvieh-Futterbaubetriebe mit intensivem Maisanbau. In der bisher vorgesehenen Anbaudiversifizierung schöpfen sie mit dem Maisanbau die zulässigen 75 % der Ackerfläche für die erste Kultur zumeist voll aus. Wenn diese Strategie beibehalten wird, müsste man nach Inkrafttreten der Reform im Folgejahr auf diesen 75 % der Ackerfläche etwas anderes anbauen als Mais. Erst ein Jahr später könnte man auf diesen Flächen zum Mais zurückwechseln. Der Verzicht auf den Maisanbau in einem solchen Umfang könnte für die Betriebe eine kaum zu schließende Energielücke bedeuten. Betriebe, für die der Fruchtwechsel gilt, müssten daher überlegen, rechtzeitig das Anbauverhältnis in ihrem Betrieb anzupassen; zum Beispiel den Maisanteil auf 50 % der Ackerfläche reduzieren, damit sie im jährlichen Wechsel auf ihren Flächen wenigstens 50 % Mais anbauen können.

## Gibt es Auswege?

Der Fruchtwechsel gilt im Grundsatz. In den Verhandlungen haben sich unter anderem das Bundeslandwirtschaftsministerium und der Deutsche Bauernverband für Ausnahmemöglichkeiten und Alternativen eingesetzt. Das EU-Recht lässt nun Ausnahmen für einige Kulturen (1.) und bestimmte Betriebe (2.) zu und sieht für den Mitgliedstaat die Möglichkeit vor, statt des Fruchtwechsels auch einen verstärkten Leguminosenanbau oder eine Anbaudiversifizierung zuzulassen (3.). Zudem kann es sein, dass man den Fruchtwechsel mit Mischkulturen (4.) oder einer Zweitfrucht erfüllen kann (5.). Auch ist noch unklar, wann die Regelung tatsächlich in Kraft tritt (6.).

## 1. Ausgenommene Kulturen

Die Verpflichtung zum Fruchtwechsel gilt nicht für Flächen mit mehrjährigen Kulturen, Gräsern und anderen Grünfütterpflanzen sowie Bracheflächen.

## 2. Betriebliche Ausnahmen

Für zertifizierte Ökobetriebe gilt der Fruchtwechsel als eingehalten. Außerdem kann der Mitgliedstaat folgende Betriebe vom Fruchtwechsel ausnehmen:

- a. Betriebe, bei denen auf mehr als 75 % ihrer Ackerfläche Gras oder Grünfütterpflanzen, Brache, Leguminosen oder eine Kombination davon vorhanden sind.
- b. Betriebe, bei denen mehr als 75 % der Betriebsfläche durch Dauergrünland oder Gras und Grünfütterpflanzen genutzt wird.
- c. Außerdem können Betriebe bis 10 ha Ackerfläche vom Fruchtwechsel ausgenommen werden.

Die Ausnahmemöglichkeiten unter a. und b. sind in den Verhandlungen aus Deutschland unterstützt worden. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass sie national umgesetzt werden.

## 3. Leguminosenanbau oder Anbaudiversifizierung

Außerdem sieht der vorläufige Text der EU-Verordnung vor, dass die Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Vielfalt der Anbaumethoden und der agroklimatischen Bedingungen in den betreffenden Regionen andere Praktiken der verstärkten Fruchtfolge mit Leguminosen oder der Anbaudiversifizierung zulassen können. Deutschland kann diese Option nutzen, wobei Einzelheiten wie der Anteil der Hauptfrucht bei einer Anbaudiversifizierung noch zu klären sind.

## 4. Mischkulturen

Bei der bisherigen Anbaudiversifizierung ist es möglich, eine zweite Kultur dadurch zu bilden, dass man neben der Hauptfrucht Mais in Reinkultur eine Mischkultur wie Mais mit Stangenbohnen oder Sonnenblumen anbaut. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine solche Mischkultur auf einer Parzelle als Fruchtwechsel anerkannt wird, wenn im Vorjahr dort Mais in Reinkultur gewachsen ist. Dies ist aber noch zu klären.

### Mein Experten-Tipp:

» Setzen Sie im Rahmen Ihrer Geldanlagestrategie auch auf beständige Werte.

Vor allem Gold ist ein krisensicherer Baustein und wird als Beimischung im Depot empfohlen. Unser neues **Anlagegoldkonto** bietet Ihnen zwei Optionen: Einmalkäufe oder Sparpläne.

Sprechen Sie mich gleich an. “

Ihr Sören Westphal

## Sören Westphal – Partner der Landwirtschaft.

Regionalleiter  
Mittelstand Nord und Mitte  
Hagenstraße 19  
23843 Bad Oldesloe  
Telefon 04531 508-75411  
soeren.westphal@sparkasse-holstein.de

 Sparkasse  
Holstein

## Inserieren auch Sie im Bauernbrief

Kontakt:  
Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Str. 6  
25709 Marne  
Telefon  
04851 - 9535820  
Fax  
04851 - 9535830  
eMail:  
pressewerbung@  
t-online.de

## 5. Zweitfrucht

Der vorläufige EU-Text enthält einen Hinweis auf Zweitfrüchte (secondary crops). Dieser könnte bedeuten, dass der Fruchtwechsel auch durch den Anbau einer zweiten Frucht im selben Jahr erfüllt werden könnte und damit vielleicht auch durch eine Zweitfrucht, die aus der Untersaat entwickelt wird. Das "Ob und Wie" dieser Option ist aber noch unklar.

## 6. Inkrafttreten

Es ist denkbar, dass die Regelung zwar zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, der Anbau im Jahr 2023 aber nur die Grundlage für den Fruchtwechsel bildet, sodass der erste Wechsel im Anbau erst im Jahr 2024 vorzunehmen ist.

### Wann den Anbau ändern?

Wenn alle diese Stricke reißen, also wenn die Ausnahmen entweder nicht in Deutschland eingeführt werden oder wenn sie für den eigenen Betrieb nicht passen, wenn Mischkulturen und Zweitfrüchte nicht anerkannt werden und wenn das Jahr 2022 das Ausgangsjahr ist für einen schon im Jahr 2023 vorzunehmenden Fruchtwechsel, dann müssten die oben beschriebenen

Betriebe schon für das Jahr 2022 überlegen, ihren Anbau zu ändern und den Maisanteil zu reduzieren, damit sie wenigstens auf 50 % ihrer Ackerfläche im Wechsel Mais anbauen können.

### Wann gibt es Klarheit?

Das sind sehr viele „Wenns“, sodass sich die Frage aufdrängt, wann es mehr Klarheit gibt. Die Einzelheiten zur nationalen Umsetzung sollen durch Verordnungen in diesem Herbst festgelegt werden. Spätestens bis zum Jahresende dürften die meisten Fragen zu beantworten sein. Auch wenn die Anbauplanung für das Jahr 2022 in den nächsten Wochen erfolgt, gibt es zumindest bei den geplanten Maisflächen für die Betriebe die Option, notfalls noch auf eine andere Sommerkultur als Mais auszuweichen. Das lässt es ratsam erscheinen, die weitere Entwicklung abzuwarten. Wer sicher gehen will und den schlechtesten Ausgang annimmt, sollte schon jetzt seine Anbauplanung ändern. Dies könnte sich aber später als unnötig erweisen.

*Stephan Gersteuer, Bauernverband Schleswig-Holstein*

## "Stormarn blüht auf" wird 2022 fortgesetzt.

Der Kreis Stormarn plant auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion die Aktion "Stormarn blüht auf" des Kreisbauernverbandes im Jahr 2022 wieder zu unterstützen. Auch wenn der Beschluss des Kreistages bei Redaktionsschluss noch aussteht, gehen wir fest von einer Förderung aus.

Die Saatmischungen und die Verteilung des Saatgutes werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Interessierte Landwirte mit Flächen im Kreis Stormarn melden sich bitte ab Januar in der **Geschäftsstelle in Bad Oldesloe unter kbv.od@bvsh.net oder Tel.: 04531-4785.**

## Prämienhöhen GAP 2021

Demnach ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Zahlen:

Euro je Hektar	2021	2020
Basisprämie	170,77	173,16
Greeningprämie	83,17	84,74
Umverteilungsprämie		
- Erste 30 ha	50,12	50,82
- Folgende 16 ha	30,07	30,49



Bauland Schleswig-Holstein eG • 24576 Bad Bramstedt  
Tel.: (04192) 906-12 93 • b.eggert@bauland-sh.com

- Wir entwickeln und erschließen Baugebiete
  - Wir verkaufen Grundstücke für Wohnbebauung
- Für persönliche Rückfragen steht Ihnen Herr Eggert gern zur Verfügung*

**B · A · U · L · A · N · D ·**  
S c h l e s w i g - H o l s t e i n e G  
Partner der Raiffeisen- und Volksbanken

Herbst/Winter 2021/22

## Checkliste: Wann dürfen Festmist und Kompost ausgebracht werden?

- Es handelt sich um Festmist von Huf- oder Klautentieren (d.h. kein Putenmist, Hühnermist, Hühnertrockenkot) oder Kompost
- Vor der Ausbringung** wurden die Gehalte an Gesamt-N, Ammonium-N und Gesamt-P dokumentiert (Kennzeichnung, Werte der Landwirtschaftskammer o. eigene Untersuchung).
- Die **Ausbringung im Herbst** findet nur auf Flächen statt, die im Folgejahr einen Düngbedarf aufweisen. Eine Düngbedarfsermittlung muss im Herbst nicht vorliegen, die Nährstoffmengen sind jedoch in der Düngbedarfsermittlung im Frühjahr anzurechnen. In der N-Kulisse dürfen im Herbst Winterraps (Ausnahme: Nachernte-Nmin unter 45 kg/ha) und Wintergerste nicht und Zwischenfrüchte ohne Futternutzung nur bis 120 kg Gesamt-N/ha gedüngt werden.
- Vor der **Ausbringung im Frühjahr** wurden für jeden Schlag/jede Bewirtschaftungseinheit
  - der Düngbedarf der Winterkultur oder der folgenden Sommerkultur dokumentiert und
  - die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen ermittelt <sup>1</sup>
  - N-Kulisse: die betriebliche Gesamtsumme des Düngedarfs um 20 % verringert
  - N-Kulisse: Düngung von Sommerkulturen nur gestattet, wenn vorher eine Zwischenfrucht stand (es sei denn, die Vorfrucht wurde nach dem 1. Oktober des Vorjahres geerntet)
- Der Boden ist
  - nicht überschwemmt,
  - nicht wassergesättigt,
  - nicht gefroren und
  - nicht mit Schnee bedeckt (d.h. die Bodenoberfläche ist noch zu erkennen).
- Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes (Berücksichtigung der Flächen nur in Höhe der zulässigen Düngung) werden nicht mehr
  - als 170 kg Gesamt-N/ha/Jahr aus org. Düngemitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft ausgebracht (inkl. Weidehaltung)
  - als 510 kg Gesamt-N/ha innerhalb von drei Jahren aus Kompost ausgebracht
  - N-Kulisse: Berechnung d. Obergrenze nicht im  $\emptyset$ , sondern flächenscharf (aber ohne Weide!)
- Die **Sperrfrist** läuft nicht mehr
 

Die Sperrfrist bezieht sich auf Acker- und Grünland. Für Dauerkulturen (Baumschulflächen, Baumobst-, Reben-, Hopfenflächen) gilt die Sperrfrist nicht. Ein Verschieben der Sperrfrist auf Antrag bei der Behörde ist nicht möglich.

  - **Außerhalb der N-Kulisse**: 1. Dezember bis 15. Januar (Ausbringung ab 16. Januar)
  - **In der N-Kulisse**: 1. November bis 31. Januar (Ausbringung ab 1. Februar)
  - **Zusätzlich in Wasserschutzgebieten**: 1. August bis 15. Januar (Ausbringung ab 16. Januar)

### Alle Kästchen abgehakt? → Na denn man tau!



#### **Weitere Vorgaben beachten:**

- ✓ Abstände an Gewässern einhalten: mind. 5 m zur Böschungsoberkante oder 1 m bei Exakttechnik (Grenzstreueinrichtung); verpflichtender 5 m Gewässerrandstreifen auf Flächen ab 5% Steigung auf den ersten 20 m am Gewässer
- ✓ 2 Tage nach einer Düngegabe ist diese zu dokumentieren (Art, Menge, N-/P-Gehalte des Düngers)
- ✓ Festmiststreuer ohne gesteuerte Mistzufuhr zum Verteiler (Kratzboden) sind verboten

<sup>1</sup> Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen sind die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen zu ermitteln (außer für Betriebe und Flächen nach § 10 Abs. 3 DüV 2020):

- für Stickstoff auf Ackerland (nicht aber auf DGL oder Ackerland mit mehrschnittigem Feldfutter) durch Bodenuntersuchung oder nach den Richtwerten für die Düngung der Landwirtschaftskammer.
- für Phosphat auf jedem Schlag ab einem Hektar mindestens alle sechs Jahre durch Bodenuntersuchung.

## Checkliste: Wann dürfen Gülle und Gärreste ausgebracht werden?

- ❑ **Vor der Ausbringung** wurden die Gehalte an Gesamt-N, NH<sub>4</sub>-N und Gesamt-P dokumentiert (Kennzeichnung, Werte der Landwirtschaftskammer o. eigene Untersuchung). In der N-Kulisse ist eine jährliche Untersuchung von Gülle, Jauche und Gärresten Pflicht.
- ❑ Die **Ausbringung im Herbst** findet nur statt, wenn ein Düngbedarf besteht (Ackerland: maximal 60 kg Gesamt-N oder 30 kg NH<sub>4</sub>-N; DGL und Ackerfutterbau: ab 1. September max. 80 kg Gesamt-N; DGL und Ackerfutterbau in der N-Kulisse: ab 1. September max. 60 kg Gesamt-N) und dieser mit dem Rahmenschema der Landwirtschaftskammer dokumentiert ist. In der N-Kulisse dürfen im Herbst Winterraps (Ausnahme: Nachernte-Nmin unter 45 kg/ha), Wintergerste und Zwischenfrüchte ohne Futternutzung nicht gedüngt werden.
- ❑ Vor der **Ausbringung im Frühjahr** wurden für jeden Schlag/jede Bewirtschaftungseinheit
  - der Düngbedarf der Winterkultur oder der folgenden Sommerkultur dokumentiert und
  - die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen ermittelt<sup>1</sup>
  - N-Kulisse: die betriebliche Gesamtsumme des Düngbedarfs um 20 % verringert
  - N-Kulisse: Düngung von Sommerkulturen nur gestattet, wenn vorher eine Zwischenfrucht stand (es sei denn, die Vorfrucht wurde nach dem 1. Oktober des Vorjahres geerntet)
- ❑ Der Boden ist aufnahmefähig, d.h. (a) nicht überschwemmt, (b) nicht wassergesättigt, (c) nicht gefroren und (d) nicht mit Schnee bedeckt (d.h. die Bodenoberfläche ist noch zu erkennen).
- ❑ Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes (Berücksichtigung der Flächen nur in Höhe der zulässigen Düngung) werden nicht mehr als 170 kg Gesamt-N/ha/Jahr
  - aus org. Düngern tierischer und pflanzlicher Herkunft ausgebracht (inkl. Weidehaltung)
  - N-Kulisse: Berechnung d. Obergrenze nicht im Ø, sondern flächenscharf (aber ohne Weide!)
- ❑ Die **Sperrfrist für N-haltige Düngemittel** läuft nicht

### **Im Herbst** beginnt die Sperrfrist

- a. auf Ackerland mit der Ernte<sup>2</sup>
- b. auf Dauergrünland und Ackerfutterbauflächen (bei Aussaat bis 15. Mai) am 1. November
- c. auf Dauergrünland und Ackerfutterbauflächen in der N-Kulisse (bei Aussaat bis 15. Mai) am 1. Oktober

**Im Frühjahr** endet die Sperrfrist mit Ablauf des 31. Januar (Ausbringung ab 1. Februar). Der Endtermin 31. Januar kann durch Antrag (bis 11. September) und auch in der N-Kulisse auf den 15. Januar vorgezogen werden (Ausbringung ab 16. Januar), aber nur bei

- a. Winterraps, Zwischenfrüchten, Feldfutter (bei Aussaat bis 15. September)
- b. Wintergerste nach Getreidevorfrucht (bei Aussaat bis 1. Oktober) und
- c. Dauergrünland und Ackerfutterbauflächen (bei Aussaat bis 15. Mai)

## ❑ Alle Kästchen abgehakt? → Na denn man tau!

### **Weitere Vorgaben beachten:**

- ✓ Auf unbestelltem Ackerland Gülle und Gärreste unverzüglich einarbeiten, spätestens nach 4 Stunden (in der N-Kulisse nach LandesDüV innerhalb von einer Stunde einarbeiten!)
- ✓ Auf bestelltem Ackerland nur mit Schleppschlauch/-schuh oder Injektionstechnik ausbringen
- ✓ Abstände an Gewässern einhalten: mind. 5 m zur Böschungsoberkante oder 1 m bei Exakttechnik (Schleppschlauch/-schuh, Injektion, Güllegrubber); verpflichtender 5 m Gewässerrandstreifen auf Flächen ab 5% Steigung auf den ersten 20 m am Gewässer
- ✓ 2 Tage nach einer Düngegabe ist diese zu dokumentieren (Art, Menge, N-/P-Gehalte des Düngers)

<sup>1</sup> Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen sind die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen zu ermitteln (außer für Betriebe und Flächen nach § 10 Abs. 3 DüV 2020):

- für Stickstoff auf Ackerland (nicht aber auf DGL oder Ackerland mit mehrschnittigem Feldfutter) durch Bodenuntersuchung oder nach den Richtwerten für die Düngung der Landwirtschaftskammer.
- für Phosphat auf jedem Schlag ab einem Hektar mindestens alle sechs Jahre durch Bodenuntersuchung.

<sup>2</sup> Ausnahme: Winterraps, Zwischenfrüchte, Feldfutter (bei Aussaat bis 15. September), Wintergerste nach Getreidevorfrucht (bei Aussaat bis 1. Oktober): 2. Oktober bis 31. Januar, aber maximal 30 kg Ammonium-N und 60 kg Gesamt-N

# Untersuchung von Wildschweinen im Kreis Herzogtum Lauenburg auf Brucellose

Im Kreis Herzogtum Lauenburg wurde im Oktober 2021 in einem Hausschweinebestand mit Freilandhaltung die Schweinebrucellose amtlich festgestellt. Der Eintrag dieser durch *Brucella suis* - Biovar 2 verursachten, anzeigepflichtigen Infektionskrankheit erfolgte mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Wildtierbestand (Wildschweine, Hasen). Da bisher für das Kreisgebiet keine Kenntnisse zum Verbreitungsgrad der Schweinebrucellose im Wildschweinebestand vorliegen, werden seitdem in Absprache mit dem Landeslabor Schleswig-Holstein aus bestimmten Revieren Blutproben von erlegten Wildschweinen neben der Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest auch auf *Brucella*-Antikörper untersucht. Daneben erfolgen sporadisch auch Untersuchungen auf Antikörper gegen das Virus der Aujeszky'schen Krankheit.

Dabei wurden bisher in 19 von 123 Wildschwein-Blutproben *Brucella*-Antikörper und in einer Probe Antikörper gegen das Virus der Aujeszky'schen Krankheit nachgewiesen.

Diese Monitoring-Untersuchungen werden fortgesetzt.

Die bisherigen Nachweise lassen momentan nur die Schlussfolgerung zu, dass sowohl der Erreger der Schweinebrucellose wie auch das Virus der Aujeszky'schen Krankheit bei Wildschweinen im Kreis Herzogtum Lauenburg vorkommen. Zur Verhinderung einer Einschleppung in einen Hausschweinebestand sind die auch zur ASP-Prävention zu beachtenden Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Schweinehalter, die auch jagdlich aktiv sind.

Die Übertragung von Brucellen auf den Menschen erfolgt durch Kontakt mit infiziertem Material (insbesondere im Auf-

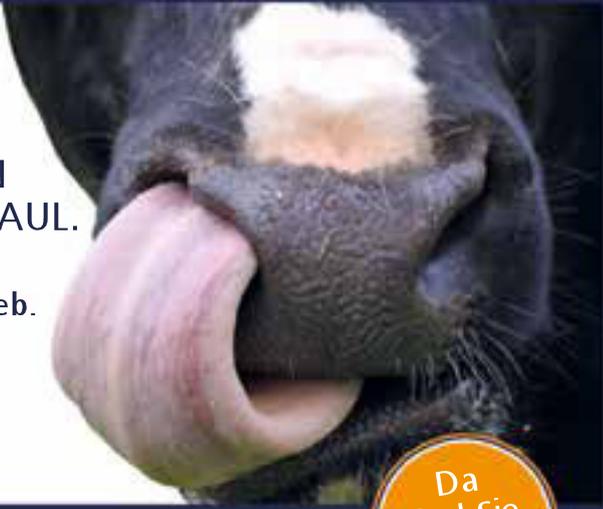
bruch) über Schmierinfektionen und durch Einatmen von infektiösen Aerosolen oder durch Verzehr von nicht ausreichend erhitzten Lebensmitteln. Als Schutzmaßnahme wird daher für das Aufbrechen generell das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen. Diese sollten nach der Benutzung über den Restmüll entsorgt werden.

Der Aufbruch von verdächtigen Tieren (Wildschweine und Hasen) ist über eine Wildkadaver-Sammelstelle oder die Tierkörperbeseitigungsanstalt zu entsorgen, da Brucellen in der Umwelt bis zu 4 Monate infektiös bleiben können.

Das Fleisch von serologisch *Brucella*-positiven Wildschweinen ohne ansonsten auffällige Merkmale (wie einseitige Hodenschwellungen beim Keiler, Gebärmutterentzündungen bei Bachen oder Gelenkentzündungen und kleinknotige Organveränderungen) ist vor einem eventuellen Verzehr vollständig durchzuerhitzen. Bei Feststellung der vorgenannten Veränderungen ist ein amtlicher Tierarzt zur Genusstauglichkeitsbeurteilung hinzuzuziehen.

Hinsichtlich der Aujeszky'schen Krankheit ist der Schutz von Hunden vor der Aufnahme von virushaltigem Material (Aufbruch, Zerwirkabfälle) von allerhöchster Bedeutung, da die Aujeszky'sche Krankheit bei diesen Tieren tödlich verläuft.

**Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Veterinäramt des Kreises in Mölln unter der Tel.: 04542-822830 oder E-Mail: [veterinaerwesen@kreis-rz.de](mailto:veterinaerwesen@kreis-rz.de).**



**WIR SCHMIEREN IHNEN KEINEN HONIG UMS MAUL.**

Wir sind kompetent - von Ackerbau bis Zuchtbetrieb.



**R+V** Generalvertretung  
**Birte Stapelfeldt**  
Rufen Sie uns an: 04553 / 895 33 53  
gv.stapelfeldt@ruv.de • www.stapelfeldt.ruv.de

Da sind Sie sicher!



**Emcke Tore & Hallen**  
FÜR PRIVAT UND INDUSTRIE

**Garagentore**

- Flügel Tore
- Sektionaltore
- auch mit Montage

**Stahlhallen**

- Pultdach
- Satteldach
- Isolierpaneele

**Emcke Tore & Hallen**  
Fommerweg 3, 24594 Hohenwestedt  
Tel.: 04871-7364  
Mobil: 0172-3410469  
E-Mail: [info@emcke-tore-hallen.de](mailto:info@emcke-tore-hallen.de)  
[www.emcke-tore-hallen.de](http://www.emcke-tore-hallen.de)

[www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)

# Mehrsprachige Informationen für Saison-Arbeitskräfte

## Filme in vier Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG

Informationen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in vier Filmen bereit. Um sie auch Saison-Arbeitskräften zugänglich zu machen, sind sie in Englisch, Polnisch, Rumänisch und Deutsch verfügbar.

Sowohl Arbeitgeber als auch Mitarbeiter profitieren von den vorgestellten Schutzmaßnahmen. Die Filme sind online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG veröffentlicht unter dem Link: [www.svlfg.de/youtube-digital](http://www.svlfg.de/youtube-digital) unter der Rubrik „Playlists“ sind Verzeichnisse mit folgenden Titeln zu finden, die Filme jeweils in den vier Sprachen beinhalten:

- Saisonarbeit
- Sicherheit bei saisonalen Arbeiten
- Hygiene und Sonnenschutz
- Persönliche Schutzausrüstung
- Verhalten auf dem Betrieb im Notfall

Wissenswertes rund um die Arbeitssicherheit, Saisonarbeit, Sonnenschutz oder Hygiene entdecken Interessierte ebenfalls auf der Internetseite [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de). Hier sind Maßnahmen und Tipps aufgeführt, mit denen die Arbeit noch sicherer gestaltet werden kann.

SVLFG

## Tag des offenen Hofes am Sonntag, 12. Juni 2022

Der „Tag des offenen Hofes“ ist eine gute Gelegenheit für Verbraucherinnen und Verbraucher, Landwirtschaft zum Anfassen zu erleben und sich einen persönlichen Eindruck vom Alltag auf den Höfen zu verschaffen.

Der Tag des offenen Hofes findet im Jahr 2022 wieder bundesweit statt. Dieser wird in Schleswig-Holstein vom Bauernverband Schleswig-Holstein unterstützt und vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung organisiert.

Im nächsten Jahr findet diese Veranstaltung am Sonntag, 12. Juni 2022 statt.

**Bei Interesse senden Sie Ihre verbindliche Anmeldung bis Freitag, 4. März 2022 per E-Mail an [k.hess@bvsh.net](mailto:k.hess@bvsh.net).**

Folgende Angaben werden zwingend benötigt:

- Bezeichnung des Betriebes
- Vor- und Zuname des Ansprechpartners
- Hof-Netzseite
- vollständige Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse
- Kurze Angabe des Arbeitsschwerpunktes (z. B. Ackerbau, Rinderhaltung, Hofladen o. ä.)

Dr. Kirsten Hess  
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Hofnah · servicestark · kompetent!



Elektro-Kälte-Melktechnik Nord GmbH  
Grootkoppel 5, 23858 Reinfeld, 04533 79 12 81

GEA Fachzentrum

Bauernverband  
Schleswig-Holstein e.V. im Internet  
[www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)

ENGROS-REIFEN-CENTER

### Ihr Reifenfachbetrieb

- ✓ LKW-Reifen/EM-Reifen alle Fabrikate AS-Reifen – Michelin Exel-Agri-Partner
- ✓ Gummibandketten ✓ Fachmännische & zuverlässige Reifenreparaturen aller Art
- ✓ Wir montieren bei Ihnen vor Ort.
- ✓ Reifenpannenschutz-Füllsystem mit 2K Polyurethan

ENGROS GmbH + Co KG · Barmstedter Straße 4-21 · 24568 Kaltenkirchen  
Tel. 0 41 91 - 50 70 95 - 0 · Fax 0 41 91 - 50 70 95 - 97 · [engros-reifen@t-online.de](mailto:engros-reifen@t-online.de)

bestensversorgt

[www.vereinigte-stadtwerke.de](http://www.vereinigte-stadtwerke.de)

STROM UND GAS  
AUS IHRER REGION

Energiekosten einsparen  
fängt bei der Wahl des  
richtigen Energieversorgers an!

Ihr persönliches Angebot unter:

Tel. 0800 888 88 10

regional . vereint . stark

vereinigte  
stadtwerke  
**VS**



## **Abschied von einer engagierten Vorsitzenden** **Ein neuer Teamvorstand des OV Tangstedt übernimmt** **die Arbeit von Renate Jank**

Nach über 16-jähriger erfolgreicher Arbeit an der Spitze des OV Tangstedt wurde die erste Vorsitzende Renate Jank mit coronabedingter Verzögerung auf der Jahreshauptversammlung in der „Tangstedter Mühle“ am 24. September 2021 verabschiedet.

Vor dem offiziellen Beginn der Versammlung würdigte der Tangstedter Bürgermeister, Jürgen Lamp, die Verdienste von Renate Jank. Durch ihre kompetente, tatkräftige und immer hilfsbereite Arbeit habe sie sich um das Wohl und die Weiterentwicklung der Gemeinde Tangstedt verdient gemacht. Dafür erhielt sie eine Urkunde der Gemeinde Tangstedt.

Als neuer dreiköpfiger Teamvorstand stellten sich Gerlinde Fahs, Ute Rehders und Christa Wildner der Mitgliederversammlung vor. Die drei Frauen wurden einstimmig gewählt, so auch die Schriftführerin Ursel Meier. Für die aus Krankheitsgründen zurückgetretene Beisitzerin Ursula Lüders konnte Hildegard Larsson für die Vorstandsarbeit gewonnen werden.



Dann begann der emotionale Teil des Tages, die Verabschiedung von Renate Jank. Neben der Würdigung aus dem Vereinsvorstand zollte auch die neue Stormarner Kreisvorsitzende Heimke Rüder Renate Jank für die langjährige verdienstvolle Tätigkeit ihre Anerkennung. Im Auftrag des LandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein überreichte Heimke Rüder ihr die Silberne Biene mit dem Schleswig-Holstein-Wappen.

Neben Geschenken und Blumen war das Dankeschön ihrer Vorstandsdamen für die langjährige Vorsitzende ein besonderer Moment. Sie bestätigten ihr, dass sie in all den Jahren eine engagierte und einfühlsame Vorsitzende gewesen sei, die für alle Mitglieder ein offenes Ohr hatte und allen mit Rat und Tat zur Seite stand. Sie habe den Verein maßgeblich geprägt.

In ihrer Abschiedsrede gab Renate Jank diesen Dank zurück. Sie sagte: „Ein Abschied sei auch eine Chance für Veränderungen. Durch diese zeichnet sich das Leben aus.“

*(Ute Rehders)*

## 75 Jahre LandFrauenVerein Büchen u. U. e. V.

Sein 75-jähriges Bestehen konnte der LandFrauenVerein Büchen und U. e. V. in einem festlichen Rahmen mit toller Stimmung feiern. Die langjährige Vorsitzende Monika Tofelde konnte über 130 Mitglieder und Gäste begrüßen. In ihrer Festrede dankte sie den treuen Mitgliedern und den aktiven und vergangenen Vorständen für ihre Vereinsarbeit. Ein Dank ging auch an die 31 Damen, die am 24.10.1946 den Verein gegründet haben.

„Wir können mit großem Stolz auf unseren Verein schauen! Immer wieder werden anspruchsvolle Themen und Veranstaltungen sowie Reisen mit Kultur und Theaterbesuchen angeboten.“, so die Vorsitzende. Die Zusammenarbeit mit dem Kreis- und Landesverband ist sehr gut, entsprechend dem Motto: „Gemeinsam sind wir stark!“

Der festliche Rahmen wurde durch die Anwesenheit der Präsidentin des LandesLandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein, Ulrike Röhr, sowie der Kreisvorsitzenden Anne Schmaljohann und dem Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes Hans-Peter Grell unterstrichen.

Beim Essen spielte die Marschband immer wieder auf und die Stimmung hätte nicht besser sein können.

Der Verein schaut mit Stolz und Freude auf diesen Tag zurück, der trotz Pandemie unter Beachtung der 3G-Regeln gefeiert werden konnte. Dieses Jubiläum wird den Büchener LandFrauen in schöner Erinnerung bleiben und sie freuen sich auf weitere schöne Jahre mit den LandFrauen.



**Bauern.SH Nachrichten-App**  
Schnell, mobil, kostenlos

Available on the **App Store** and **Google Play**.

**Bauern.SH**  
BUNDVERBAND DER SCHLESWIG-HOLSTEINER

[www.rt-hsl.de](http://www.rt-hsl.de)

*Wir wünschen Ihnen  
frohe Weihnachten  
und ein erfolgreiches  
neues Jahr!*

**Raiffeisen Technik HSL GmbH**  
Rögen 1 · 23843 Bad Oldesloe  
Mail: [technik-oldesloe@raiffeisen-technik.de](mailto:technik-oldesloe@raiffeisen-technik.de)  
Schmiedestr. 6 · 21493 Elmenhorst-Lanken  
Mail: [technik-lanken@raiffeisen-technik.de](mailto:technik-lanken@raiffeisen-technik.de)

**Raiffeisen Technik**  
Raiffeisen Technik HSL GmbH

# Goldsparplan

## Gold – ein wertvoller Baustein im Vermögensportfolio.

Gold ist eines der ältesten Zahlungsmittel überhaupt. Seit Jahrhunderten hat es weltweit den Ruf als Geldanlage in und für Krisenzeiten. Gerade die Deutschen lieben das Edelmetall: Laut Bericht des World Gold Council wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres 2021 allein in Deutschland mehr als 90 Tonnen Gold gekauft – nur die Chinesen kauften im gleichen Zeitraum mehr ein. Doch nicht nur bei uns erfreut sich das Edelmetall größter Beliebtheit. Gold gilt weltweit als eine der nachgefragtesten Anlagen schlechthin. Aufkommende Inflationsängste könnten diesen Trend noch zusätzlich verstärken.

## Die Ausgangsfrage lautet „Ob und wie viel?“

„Vor einer Entscheidung sollten Sie für sich zwei wesentliche Fragen beantworten“, rät Sören Westphal, Regionalleiter Mittelstand bei der Sparkasse Holstein. Ist Gold überhaupt interessant? Neben seinem – insbesondere auf kurze Sicht – spekulativen Charakter ist Gold eher als langfristige Geldanlage und nur als Beimischung im Depot zu empfehlen.

Wie groß sollte der Anteil am Vermögen sein? Expertinnen und Experten empfehlen, je nach Risikoneigung fünf bzw. maximal zehn Prozent des Vermögens in Gold anzulegen.

„In einem Mix mit anderen Anlageklassen ist Gold gut aufgehoben“, meint Oliver Neumann, Spezialist Portfoliomanagement und Edelmetallexperte.

## Münzen, Barren oder Zertifikate?

Während Münzen aufgrund ihrer kleineren Stückelung in Notzeiten den Ruf haben, besser zur Bezahlung geeignet zu sein, sind die Kosten bei Barrengold günstiger. Beide Anlageformen bergen das Aufbewahrungsrisko, das es zu minimieren gilt. Bei der Lagerung in einem Bankschließfach muss in der Regel die Versicherungssumme, zum Beispiel über die ständige Außenversicherung in der Hausratversicherung, deutlich erhöht werden. Zertifikate tragen insbesondere in „schlechten Zeiten“ das Risiko des Emittenten in sich.

## Das Anlagegoldkonto – Lösung für Einmalanlagen oder Sparpläne.

Um die genannten Unwägbarkeiten in der Goldanlage möglichst zu Großteilen auszuschließen, hat sich die Sparkasse Holstein entschlossen, ein neues Produkt anzubieten. Das Angebot erfolgt in Kooperation mit der Sparkasse Pforzheim Calw – einer Sparkasse, die zu den größten Goldhändlern Deutschlands gehört und eingebunden ist in die Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe.

Es handelt sich dabei um ein in Gramm Gold geführtes Konto, das zudem gebührenfrei ist – es fallen also keine Kontoführungsgebühren an. Der Anleger kann die Auslieferung von physischem Gold in Form von Feingold-Barren fordern oder seinen physischen Auslieferungsanspruch zu aktuellen Kursen an die Sparkasse veräußern.

Sie können Ihr Gold also jederzeit zum aktuellen Kurs kaufen oder verkaufen. „Zudem handelt es sich um eine steuerfreie Geldanlage“, erläutert Regionalleiter Sören Westphal. Da Gold ein Edelmetall ist, ist es in der Europäischen Union (EU) steuerfrei. Anlegerinnen und Anleger sparen daher sowohl die 19 Prozent Mehrwertsteuer als auch die Abgeltungsteuer für Gewinne aus Goldverkäufen. Voraussetzung dafür ist, dass sie ihr Gold für mindestens ein Jahr lang behalten.



Sören Westphal  
Regionalleiter Mittelstand  
Tel. 04531 508-75411  
soeren.westphal@sparkasse-holstein.de



Oliver Neumann  
Spezialist Portfoliomanagement  
und Edelmetallexperte  
Tel. 04531 508-75557  
oliver.neumann@sparkasse-holstein.de

**Wir retten Ihre Rendite!**

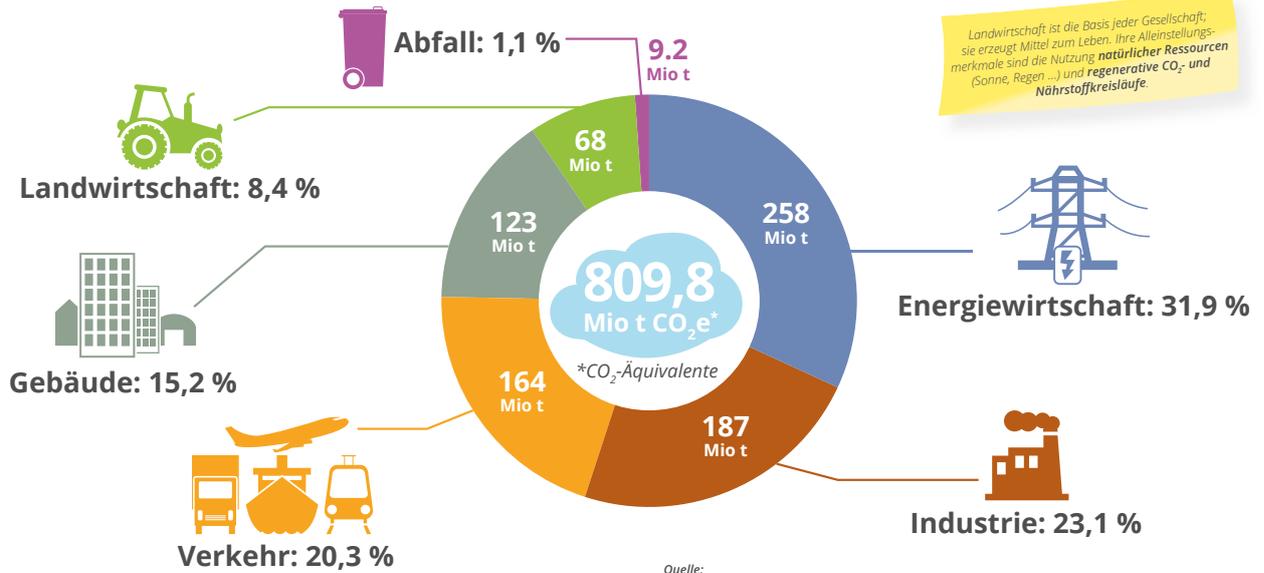
Sichern Sie sich schon jetzt Ihren  
Reinigungstermin 2022!



**Solarreinigung  
+ Service Nord**

**Matthias Dührsen**  
Eichkamp 20a  
24217 Schönberg (Holstein)  
Mobil: +49 160 9849 4208  
E-Mail: duehrlen@srsnord.de  
[www.srsnord.de](http://www.srsnord.de)

# Treibhausgasemissionen nach Branchen



Landwirtschaft ist die Basis jeder Gesellschaft; sie erzeugt Mittel zum Leben. Ihre Alleinstellungsmerkmale sind die Nutzung natürlicher Ressourcen (Sonne, Regen ...) und regenerative CO<sub>2</sub>- und Nährstoffkreisläufe.

Quelle:  
• Umweltbundesamt (2021): Treibhausgas-Emissionen



WWW.DIALOG-RINDUNDSCHWEIN.DE



## Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

### Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

#### Sprechen Sie uns darauf an.

##### Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

##### **Thomas Jürs**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Arne Jahrke**

Steuerberater

##### **Adrian Lüth**

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

##### Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

##### **Michael Schmahl**

Steuerberater

##### **Harm Thormählen**

Steuerberater

##### **Tim Hasenkamp**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Wilfried Engelen**

Steuerberater, M.Sc. agr.

##### **Stefan Boege**

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551/903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

##### Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

##### **Jan Lorenzen**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

##### **Dirk Thießen**

Steuerberater

##### **Julia Jönnsen**

Steuerberaterin

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

##### Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

##### **Walter Singelmann**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Hagen Wilcken**

Steuerberater, M.A.

##### **Steffen Rohweder**

Steuerberater

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542/8460-0**

info@moelln.lbv-net.de



100 | 1920  
2020

Wir verbinden  
Land und Wirtschaft.

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU-SACHVERSTÄNDIGE  
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,  
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG  
ENTWURF  
BAULEITUNG



**HAUKE u GRUBE**

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 85  
23843 BAD OLDESLOE  
FON 0 45 31 / 17 52 - 01  
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de  
www.hug-bau.de



**STEVENS**

Tel.: 04501/828977

Schädlingsbekämpfung [www.bekaempfer.de](http://www.bekaempfer.de)

Bekämpfung von Insekten und Nagern  
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

**Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.**  
im Internet: [www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)



**STEYR** **CASE II** **CASE**  
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10  
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622  
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

**Für jahrelanges  
Vertrauen braucht man  
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen  
kann kommen.**

**Wir machen den Weg frei.**

 **Volksbanken  
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate

Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe

Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG

Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in  
Bargtheide · Bergedorf · Itzehoe · Norderstedt  
Ratzeburg · Stormarn · Vierlanden

